

## Tipp des Monats

### Beschwerden – aber richtig!

Die Berliner Verwaltung bringt Sie in Rage, Sie wollen Missstände anprangern? Der Artikel 34 der Berliner Verfassung eröffnet Ihnen eine Möglichkeit dazu, von der leider nur die wenigsten Menschen Kenntnis haben: die Petition.

Mit einer Petition kann sich jedermann, d. h. auch Ausländer, Minderjährige und Personen, die unter Betreuung gestellt sind, an das Berliner Abgeordnetenhaus wenden. Der Petitionsausschuss ist für diese Eingaben zuständig und geht grundsätzlich Beschwerden über Behörden, Einrichtungen und Mitarbeiter des Landes Berlin nach. Explizite Beispiele für eine mögliche Inanspruchnahme des Ausschusses sind u. a. Angelegenheiten im Bereich Bauwesen, Umweltschutz, Steuer- und Finanzangelegenheiten, Verkehrsfragen sowie Angelegenheiten der Polizei.

Für eine Petition gibt es keine besonderen Formvorschriften. Sie muss lediglich schriftlich verfasst werden, einen Absender und eine Unterschrift enthalten sowie das entsprechende Anliegen für eine Überprüfung nachvollziehbar schildern. Bescheide und andere nützliche Unterlagen sollten der Petition angefügt werden. Der Petitionsausschuss bittet aufgrund der Beschwerde die betreffende Verwaltung um Stellungnahme, kann Ortsbesichtigungen und Akteneinsicht vornehmen, Senatsmitglieder sowie Behördenleitungen anhören. Alle Verwaltungsstellen sind verpflichtet, dem Ausschuss die angeforderten Auskünfte zu erteilen. Für Beschwerden über Bundesbehörden oder Bitten zur Bundesgesetzgebung ist übrigens der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuständig. Für diesen Zweck gibt es ein eigenes „Formular zur Einreichung einer Öffentlichen Petition“, welches Sie sich auf der Website des Deutschen Bundestages herunterladen können (<http://itc.napier.ac.uk/e-Petition/bundestag/>).

Dass dabei die Tätigkeit im Petitionsausschuss selbst nicht ohne Risiko verlaufen muss, zeigt übrigens ein jüngeres Beispiel\*. Nach Mobbingvorwürfen, die Mitarbeiter gegenüber einem Vorgesetzten in einer Steuerbehörde per Petition erhoben, wurde der Petitionsausschuss tätig. Unter Leitung des Vorsitzenden des Petitionsausschusses statteten zwei Ausschussmitglieder der belasteten Steuerbehörde einen Besuch zur näheren Klärung der Situation ab. Soweit so gut. Interessanterweise wurden aber die zwei mit dem Fall befassten Mitglieder sowie der Vorsitzende selbst mit einem Gegenbesuch der Steuerbehörde in Form von Sonderprüfungen konfrontiert. Vorwürfe, es habe sich dabei seitens der Behörde um eine Retourkutsche gehandelt, wies diese jedoch zurück. Sollte das alles nur ein Zufall gewesen sein?

Noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an.

Ihr Team von Erbel + Bernsen

\*Berliner Morgenpost, 16. August 2007, Berlinteil S.9.